



Beschlussvorlage: OB-004/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 75.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 700.000,- € festgelegt.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2026 enthalten.

Der Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus plant einen Jahresverlust von 727.100,00 €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Dem Werksausschuss wurden in seiner Sitzung am 04.11.2025 sowie 11.12.2025 durch die Werkleitung die Eckdaten des Wirtschaftsplans näher erläutert, insbesondere mit welchen Maßnahmen die Konsolidierungsvorgaben erreicht werden sollen. Nach abschließender Aufstellung des Wirtschaftsplanes (Stand 12.01.2026) erfolgt die Beschlussempfehlung per Umlaufbeschluss, dieser wird nachgereicht.

Zuschuss gesamt	15.444.100,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	6.990.500,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	7.651.400,- €
• Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	802.200,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2026 Sportstättenbetrieb (Stand 12.01.2026)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2026

Finanzielle Auswirkung**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	286.290 EUR (VKE, Sonstige Zahlung an Stadt)
Aufwand:	8.519.800 EUR (BKZ, Sonst. Zahlung an SSB, Verlust)
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	7.162.690 EUR (VKE, Invest-Zuschuss Bund)
Auszahlungen:	15.444.100 EUR (BKZ, Invest.Z., Sonst. Zahlungen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	2.200 – 2600 TEU
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	2.200 - 2.600 TEU
Auszahlungen:	

Erläuterung: Aus dem Betrieb der Lausitzer Sportschule sowie des Hauses der Athleten/ des Wohnheims T.-Müntzer-Str. erhält die Stadt Cottbus jährlich Erträge / Einzahlungen Schulkostenbeiträge, im Wesentlichen für auswärtige Schülerinnen und Schüler aus dem Land Brandenburg.

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Werksausschuss Sportstättenbetrieb Cottbus	11.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	10.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz